

BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2021/085

Fachbereich I Fachgruppe I/3 - Stadtplanung und Grundstücksmanagement Sachbearbeiter/-in: Sandra Meyer	Az: Datum: 21.04.2021
--	------------------------------

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik	Beschluss	öffentlich	17.05.2021

Bauantrag auf Errichtung einer Thermoölanlage, Flst.Nr. 530/2, Gemarkung Schopfheim, An der Wiese 1

Beschlussvorschlag:

1. Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.
2. Die zuständigen Fachbehörden, insbesondere die Fachbereiche Umwelt / Gewerbeaufsicht und Brandschutz, sind am baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen und deren Auflagen als Bestandteile in die Baugenehmigung aufzunehmen.

Leitbild

Schopfheim – lebenswert und zukunftsorientiert

Handlungsfeld
Strategisches Ziel
Leistungsziel
Maßnahme

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Begründung:

Der Vorlage sind ein Übersichtsplan, Lagepläne, Schnitt und Ansichten als Anlagen beigefügt.

Um die Leistungsfähigkeit des Produktionsstandortes abzusichern ist eine Anlagenerweiterung bzw. ein Austausch bestehender Anlagen im Gewerbebetrieb An der Wiese 1 geplant. Hierfür sollen im Betrieb weitere Heiz- und Kühlpresen aufgestellt werden. Die Pressen werden über separate Anlagen mit der notwendigen Prozesswärme versorgt. Hierfür ist die Errichtung einer neuen Thermoölanlage östlich der Produktionshalle geplant.

In dieser Anlage wird ein Thermalöl erwärmt, welches die neuen Heizpressen für die Produktion mit Prozesswärme versorgt. Das Thermalöl wird über eine Rohrbrücke zu und von den Wärmepresse im Produktionsgebäude gepumpt.

Die neue Thermoölanlage ist außerhalb des Produktionsgebäudes in einer Containeranlage installiert. Diese Containeranlage wird mit einer eingeschossigen baulichen Anlage eingehaust.

Die Einhausung wird auf einer Grundfläche von ca. 89 qm errichtet. Sie wird mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 15 Grad erstellt. Die Traufhöhen betragen 3,38 m bzw. 4,93 m. Die Rohrbrücke zwischen der Thermoölanlage und der Produktionshalle wird in einer Höhe von 4,50 m errichtet.

Nach Inbetriebnahme der neuen Anlagen werden die bisherigen, 25 Jahre alten Anlagen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, innerhalb des Betriebsgebäudes abgebaut.

Bauplanungsrechtlich ist das geplante Bauvorhaben gemäß dem Bebauungsplan „Niedere Schleife“, der Gewerbegebiet festsetzt, zulässig. Befreiungen sind für das Vorhaben nicht erforderlich.

Die zuständigen Fachbehörden, insbesondere die Fachbereiche Umwelt / Gewerbeaufsicht und Brandschutz, werden am baurechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligt und deren Auflagen als Bestandteile in die Baugenehmigung aufgenommen.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Angrenzerbelange sind nicht berührt.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben kann erteilt werden.

Anlage 1 - Flst.Nr. 530-2, Schopfheim, Übersicht
Anlage 2 - Flst.Nr. 530-2, Schopfheim, Lagepläne
Anlage 3 - Flst.Nr. 530-2, Schopfheim, Schnitt
Anlage 4 - Flst.Nr. 530-2, Schopfheim, Ansichten

Für die Richtigkeit:

gez.
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.
Edgar Frey